

declaratione in scriptis, se hujusmodi rescripto (sanationis scilicet) uti velle, quae declaratio cum eodem Rescripto et Decreto exequutoriali caute erit asservanda.“ — Dem Sinne dieses päpstl. Rescriptes gemäß, erließ das bischöfl. Ordinariat an P. Octavian nach vorausgegangener Einholung des Consensus desselben das Sanationsdekret ad majorem cautelam.

Die hl. Congregation ließ also in ihrer Entscheidung die Frage, ob das ante obtentam licentiam transeundi begonnene Noviziatjahr als annus completus gelte und die nach diesem annus completus abgelegte Ordensprofess giltig sei oder nicht, offen, ermächtigte jedoch, allen Eventualitäten vorbeugend, den Ordinarius zur Ausstellung eines Sanationsdecretes ad majorem cautelam. Dieser nicht uninteressante Fall hätte jedoch eine noch interessantere Wendung finden können, wenn z. B. P. Octavian von der Sanatio professionis keinen Gebrauch gemacht hätte, und eines der beiden Monasterien, sei es jenes a quo oder das ad quod die Giltigkeit der Profess im kirchlichen Gerichtswege bestritten und so eine förmliche Sentenz des heil. Stuhles veranlaßt hätte. — Die practische Konsequenz aus diesem Casus ist mithin die, daß, um die Giltigkeit der Ordensprofess eines Religiosen, welcher a religione ad aliam religionem transit, sicher vor aller Anfechtung zu stellen, das annus completus novitiatus erst von dem Tage an zu berechnen ist, an welchem er von seinem früheren Ordensverbande in legaler Weise gelöst worden ist.

—r.

XIV. (Ueber Paramente.) Von dem Zustande der Paramentif sagt Jakob in seinem Handbuch „die Kunst im Dienste der Kirche“, Folgendes: „Statt des echten und rechten Stoffes ist oft nur Schein und vergängliches Flitterwerk; ja, man schämte sich hie und da nicht, für den liturgischen Dienst selbst gedruckte Meßgewänder zu verwenden. Statt wie früherhin nur Eine, nämlich die liturgische Grundfarbe beizubehalten, und die Zeichnungen nur durch deren eigene Abstufungen hervorzuheben, oder wenigstens eine einfache und würdige Farbenwahl zu treffen, werden nun Webereien versucht, die in bunten, schreienden oder aber ganz weichlichen Tönen spielen. Statt der frühern lebensvollen und sinnigen Dessins jetzt nur mächtige Blumenbouquets u. dgl., also gerade solche, wie sie zu Fenster-
vorhängen, Sophaüberzügen und Ballkleidern sich in gleicher Weise schicken, so daß der sel. P. Martin aus der Gesellschaft Jesu, ein Mann, der für eine Reform auf diesem Gebiete in

Frankreich Außerordentliches gewirkt, in seinem Album für religiöse Stickerie und in seiner Kunstgeschichte des Mittelalters in Bezug auf Meßgewänder, sich mit Recht veranlaßt findet, das Alles in scharfen Worten zu rügen, die wir anzuführen selbst Bedenken tragen. Mit Freuden begrüßt darum Jeder die Rückkehr zum Bessern, wie sie in Frankreich und Deutschland durch eifrige und erfahrene Männer seit Jahren mit Ernst begonnen und durch die Mitwirkung tüchtiger und gutgesinnter Fabrikherrn möglich gemacht ist."

Bei diesem letzten Satz hatte Jakob wahrscheinlich z. B. die Fabrik in Krefeld, Mailand, im Auge. Die letzten Reste aber der mit großen Opfern errichteten Krefelder-Fabrik mußten schon vor mehr als 20 Jahren auf Privatwegen und mit Schaden veräußert werden. Die Frage und Klage, warum sich denn kein Fabrikant entschließe, gute Stoffe für Kirchen zu erzeugen, durch Antheilnahme des Klerus im Großen, müßte sich ja eine solche Anstalt rentiren! Diese Frage hat schon längst eine jämmerliche Lösung gefunden.

Jetzt können wir jenen letzten Satz nicht mehr unterschreiben, weil wir unter den unzähligen neuen Paramenten nirgends echte, dauerhafte Stoffe finden. Für die Zeichnungen der Stoffe und Paramente haben eifrige und erfahrene Männer, wie Dengler, Schwarz und Laib, Bock u. dgl. das Vortrefflichste geleistet, und deren Muster und Vorlagen haben allseits Anerkennung und Verbreitung gefunden, und es ist durch manche Fabrikanten, z. B. in Wien (Giani), Lyon, eine reiche Auswahl kirchlich bestimmter Stoffe geboten. Allein in Betreff der Echtheit und Solidität der Stoffe müssen wir den gut bekannten „Kölner-Blättern“ beistimmen, welche sagen: „In unserer Zeit sind zwei Grundsätze geltend geworden: möglichste Billigkeit, und, was an innerm Werth mangelt, durch äußern Schein zu ersetzen. Nun ist die neueste Webekunst mit überraschendem Verständniß in den Geist der modernen Kunst eingegangen: möglichst glänzend, möglichst billig. Nun mischt man bei allen Seidengeweben Baumwolle unter, so daß nur noch der schwache Schein eines Seidenstoffes übrig bleibt, und webt in trügerischer Verschwendung schlecht vergoldete Kupferfäden ein. Durch Feuchtigkeith löst sich das Gummi, durch welches vorzüglich jenen Stoffen Glanz und Ansehen, sowie eine gewisse Festigkeit geliehen wird, und die Goldweberei wird schwarz“ u. s. w.

Die nächste Folge ist die, daß bei Anschaffung neuer Paramente sehr häufig wollene Paramente in die Kirchen kommen;

weßhalb sich die Congreg. Rit. veranlaßt sah, unterm 28. Juli 1881 einzuschärfen, daß die kirchlichen Gewänder von Seide gemacht sein müssen.

In der Kirche eines aufgehobenen Klosters in Oberösterreich befinden sich 200jährige Paramente, deren Gewebe und Farben gut erhalten sind. Diese sind wieder in Gebrauch gesetzt worden, und werden noch ein Menschenalter lang in gutem Zustande bleiben, während neue Paramente in kurzer Zeit aufschließen und haderig werden.

Zudem hat die Gewerbefreiheit eine Menge sogenannter Paramenten-Schneider und Händler hervorgebracht, welche eine Plage geworden sind wie Hausfrier.

Wo irgend ein Schneider den Anforderungen der Mode mit seiner Kunst nicht mehr zu entsprechen vermag, macht er sich durch Andächtelei, Sakristei- und Botendienste zum Freund des Klerus, und beunruhigt dann mit seinen, von den Fabrikanten ausgemusterten Artikeln alle Pfarrhöfe, welche natürlich Provision und Reise und somit 100 fl. zahlen müssen für ein Parament, das sie sich um 60 fl. erwerben könnten. Man nehme besser den nöthigen Stoff vom Fabrikanten, und lasse eine Näherin nach gegebenem Muster arbeiten. Muster in verbesserter Form bekommt man ja leicht; die Paramentenhändler arbeiten ja auch nur nach Schablonen und den Launen der Besteller, und es wäre Täuschung, zu glauben, daß sich die Schneider Mustervorlagen aneignen und nach denselben arbeiten wollten.

Klosterfrauen, besonders die Schwestern vom armen Kinde Jesu in Oberdöbling bei Wien (zu Macheu), leisten in neuerer Zeit Ausgezeichnetes, nicht nur in der Anwendung der—thestesten Stoffe, sondern auch im kirchlichen Stile der Arbeit.

Die meisten der neuen Caseln haben den Fehler, daß sie schon nach kurzer Verwendung vorne eine häßliche Falte werfen, was daher kommt, weil die Schulterseufkung zu schräge, meistens aber, weil das Brustband zu hoch und zu breit angenäht ist, dieses soll an der Stelle des Gürtel, und nicht breiter als 3 bis 4 Zoll angenäht werden.

Eine weitere Frage ist, ob die Paramente aufgehängt oder eingelegt werden sollen? Wo die Kirchensachen sorglich und zweckentsprechend behandelt werden, ist diese Frage überflüssig. Weil aber die verständnißvolle Sorge häufig mangelt, so müssen wir erinnern, daß Reibung und Luftmangel den Farben

und dem Golde nachtheilig ist, darum das Einschieben in flache Kastenfächer verderblicher ist. Die Alten haben die Paramente auf Holzstangen, die für jedes Parament eigens geformt waren, eingehängt.

Die Sorge und die stereotype Betheuerung der Paramentenhändler, wegen der Echtheit und Solidität der Stoffe, ist beim gegenwärtigen Stande der Industrie lächerlich. Das erfolgreichste Mittel, die Paramente dauerhaft zu machen, ist die Nadelarbeit, Stickerei, worüber wir nächstens Andeutungen geben wollen.

Bezau, Borsarlberg.

P. Virgil Gangl,
Kapuziner-Ordenspriester.

XV. (Ein k. k. Hauptmann des Invalidenhauses heirathet eine minderjährige Waise aus Bayern.) Marius, Witwer, k. k. Hauptmann des Invalidenhauses in Wien, mit freier Wahl des Domicils zu W. in Oberösterreich, katholisch, großjährig, meldet bei seinem civilgeistlichen Pfarramte W. sein Vorhaben, sich mit Silvia, Waise, Private, katholisch, 19 Jahre alt, wohnhaft und heimatsberechtigt zu B. in der Diöcese Passau, zu verehelichen, und gibt an, daß er sich in B., wo die Braut wohnt, trauen lassen wolle, und daß er mit der Braut verschwägert sei, weil seine verstorbene Gattin und der (verstorbene) Vater seiner jetzigen Braut Geschwisterkinder gewesen seien.

Was hat zu geschehen, damit dieses Brautpaar licite und valide getraut werden kann?

1. Es muß vor Allem constatirt werden, welcher Jurisdiction der Bräutigam unterstehe, ob der militärgeistlichen oder der civilgeistlichen.

Schwere Bedenken stiegen dem Pfarrer von W. auf, als er den Todtenschein der ersten Gattin des Marius zur Hand nahm und daraus ersah, „daß Lucia, Gattin des k. k. Hauptmannes des Invalidenhauses zu Tyrnau, am . . . des Jahres 1876 vom k. k. Militärcuraten beerdigt worden sei“ und daß dieser Todtenschein vom k. k. Militär-Seelsorgsamte ausgestellt worden sei. Bestärkt wurde er in diesem Bedenken noch dadurch, daß er in der „theologisch-praktischen Quartalschrift“ 1880, Heft II Seite 296 und 297 folgendes las: „e) stehen unter der militärgeistlichen Jurisdiction die zum Stande der Invalidenhäuser und Militär-Heilanstalten gehörigen und in denselben verpflegten Personen.“ — Wie soll dieser Passus erklärt werden? die zum „Stande“ Gehörigen (separat, für sich) — und auch die „in